



# Allgemeine Geschäftsbedingungen 2021

## Präambel

Die „UX Design Awards“ sind ein internationaler Wettbewerb für User Experience, Nutzerfreundlichkeit und Design. Dieser zeichnet herausragende nutzerorientierte Produktlösungen, Services, räumliche Inszenierungen und Konzepte aus. Der Wettbewerb um die „UX Design Awards“ wird von der IDZ Designpartner GmbH (IDZ) im Auftrag des Internationalen Design Zentrums Berlin e. V. durchgeführt.

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsabschluss

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse der IDZ Designpartner GmbH (IDZ) im Folgenden „Veranstalter“ genannt – gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) am Wettbewerb „UX Design Awards“ (im Folgenden „Wettbewerb“ genannt). Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nur wirksam, wenn sie der Veranstalter ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

Die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien ergeben sich aus den gesonderten Leistungsbeschreibungen für den Wettbewerb sowie aus der zugehörigen Preisliste.

Der Vertragsabschluss mit dem Veranstalter kommt wie folgt zustande: mit dem Ausfüllen und Versenden des Online-Anmeldeformulars durch den Teilnehmer bestätigt dieser seine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb. Die Annahme seitens des Veranstalters erfolgt durch das Versenden einer Bestätigung dieser Anmeldung per E-Mail an die im Online-Anmeldeformular angegebene Kontaktadresse.

## § 2 Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme an dem vom Veranstalter organisierten Wettbewerb steht Unternehmen aller Größen, Design- und Architekturbüros, Kommunikations- und PR-Agenturen, Entwicklungs- und Konstruktionsbüros sowie wirtschaftsnahen Konsortien und Kooperationsnetzwerken, bestehend aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und/oder Hochschulen, Studierenden und Absolventen weltweit offen.

2. Teilnahmeberechtigt sind Experience-Lösungen in allen Anwendungsbereichen und Branchen. Zugelassen sind marktreife Produkte, Services und Environments, Prototypen und Konzepte sowie zukunftsorientierte Forschungsprojekte und Visionen in den folgenden Wettbewerbskategorien:

### a) UX Design Award | Product

Marktreife und auf dem Markt befindliche Produkte, Services, Environments – Für die Kategorie „Product“ können zum Beispiel eingereicht werden: Physische und digitale Produkte, Services und Service Design Projekte, erlebbare Räume und Environments. Die Markteinführung soll für das laufende Wettbewerbsjahr geplant sein, oder nicht länger als zwei Kalenderjahre zurückliegen.

### b) UX Design Award | Concept

Produkt-Prototypen, Service-Konzepte, konzeptionelle Environments – Für die Kategorie „Concept“ können zum Beispiel eingereicht werden: Prototypen und unternehmensinterne Testprojekte (Proof of Concept), Service-Konzepte und konzeptionelle Environments. Konzepte befinden sich zum Zeitpunkt der Einreichung in der Entwicklungsphase, oder sie sind (noch) nicht für eine breite Markteinführung gedacht. Die Realisierung oder Markteinführung sollte innerhalb eines Zeithorizonts von zwei bis fünf Jahren möglich sein (Short Term Foresight). Der Beginn des Entwicklungsprozesses darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als zwei Kalenderjahre zurückliegen.

c) UX Design Award | Vision

Foresight-Konzepte, Advanced Design Studien, Forschungsprojekte – Visionen richten den Blick auf die Potentiale und Möglichkeiten unserer Zukunft. Für die Kategorie „Vision“ können eingereicht werden: Studien für eine positive Lebenswelt der Zukunft mit einem Entwicklungshorizont von mehr als 10 Jahren (Long Term Foresight). Gesucht werden Lösungen, die vorausblickende Szenarien an den Schnittstellen von Lebens- und Arbeitswelten, von Gesellschaft und Umwelt, von Technologie und Interaktion antizipieren. Der Beginn des Konzeptionsprozesses darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als zwei Kalenderjahre zurückliegen.

d) UX Design Award | New Talent

Die Award-Kategorie „New Talent“ ist offen für Bachelor- und Master-Projekte in den Bereichen Experience Design, Interaction Design, Industrial und Product Design sowie Service Design. Wie in den professionellen Kategorien gelten auch hier die in den Wettbewerbsbedingungen veröffentlichten Bewertungskriterien. Der Abschluss der Projekte darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als zwei Kalenderjahre zurückliegen. Teilnahmeberechtigt sind Studierende und Absolventen aller Fachrichtungen sowie Hochschulen weltweit.

3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Projekte, die bereits in einem früheren „UX Design Awards“ Wettbewerb oder dessen Vorläufer dem „Usability Award“ oder „Usability Park“ ausgezeichnet wurden, sofern sie zwischenzeitlich nicht wesentliche Änderungen in ihrer Funktion bzw. Gestaltung erfahren haben. Ist dies der Fall, so muss der Einsender bei seiner Produktbeschreibung gesondert auf diesen Umstand hinweisen und ihn belegen.

4. Die Zahl der Einreichungen ist unbeschränkt. Ausgenommen davon sind individuelle Teilnehmende in der Wettbewerbskategorie „New Talent“, hier ist die Zahl der Einreichungen auf ein Projekt je Teilnehmer beschränkt. Handwerkliche Unikate und

Projekte ohne digitale bzw. elektronische Funktionen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Für den Wettbewerb besteht kein Anspruch auf die Zulassung von Produktserien. Als Produktserie gelten mehrere Varianten eines Produkt- oder Konzepttyps (z.B. Variationen der Form, Farbgebung, Ausstattung) die unter einer gemeinsamen Typbezeichnung vermarktet werden. Im Einzelfall obliegt die Entscheidung über die Zulassung von Produktserien zum Wettbewerb dem Veranstalter.

6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle in der Onlinebewerbung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu beantworten.

Anzugeben sind insbesondere Informationen zum Projekt, dem teilnehmenden Unternehmen, zu den Kontaktpersonen sowie den bei der Projektentwicklung beteiligten Designer/innen. Des Weiteren müssen Bildmaterialien (ein Vorschaubild und mehrere druckfähige Projektbilder) sowie eine Beschreibung in der englischen Sprache zur Verfügung gestellt werden sowie Informationen zur Art und Integration der nutzerzentrierten Forschung in der Produkt-/Projektentwicklung.

Werden die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig und/oder wahrheitswidrig eingereicht so behält sich der Veranstalter vor, eine Bewerbung vom Wettbewerbsverfahren auszuschließen.

7. Nur frist- und formgerecht angemeldete Bewerbungen nehmen am Wettbewerb teil. Es gelten die auf der Internetseite des Wettbewerbs genannten Fristen. Die Online-Bewerbung muss am Stichtag bis 24:00 Uhr vollständig abgesendet werden. Alle vom Teilnehmer im Rahmen der Anmeldung ggf. eingereichten Bild- und Textmaterialien sowie zusätzlich eingesendete Materialien sind vom Rückversand ausgeschlossen.

8. Alle vollständig angemeldeten Bewerbungen nehmen an der Vorauswahl durch die Jury zur Bestimmung der Nominierten teil.

9. Der Veranstalter räumt eine Frist von 7 Werktagen ein, bis zu deren Ablauf die Nominierung vom Einreicher abgelehnt werden kann, wodurch ihm keine weiteren Kosten entstehen. In diesem Schreiben ist der Einreicher ferner auf folgendes hinzuweisen:

a) Eine Ablehnung der Nominierung muss durch den Einreicher in Textform an den Veranstalter erfolgen.

b) Mit Ablauf der Widerspruchsfrist von 7 Werktagen erklärt der Einreicher seine Zustimmung zur Teilnahme der nominierten Einreichung am Wettbewerb und Zahlung der in der aktuellen Preisliste ausgewiesenen Teilnahmegebühren.

10. Alle nominierten Einreichungen sind verpflichtet, in einem zweiten Schritt an der Ausstellung und Gewinnerauswahl durch die Jury teilzunehmen. Der Einreicher verpflichtet sich hierfür die nominierten Projekte beziehungsweise geeignete digitale Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Mit der Nominierung wird die Teilnahmegebühr fällig. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisliste. Falls die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht beim Veranstalter eingeht, hat der Veranstalter das Recht, den Wettbewerbsbeitrag von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

11. Kommt ein Teilnehmer der Aufforderung zur Einreichung eines nominierten Projekts, oder vom Veranstalter angeforderter Informationen zum eingereichten Projekt nicht fristgerecht nach, so scheidet er von der Jurierung und Preisvergabe aus.

12. Der Veranstalter kann eine Nominierung, beziehungsweise die Zuerkennung eines Preises zurückziehen, wenn der Teilnehmer schuldhaft gegen diese Teilnahmebedingungen, insbesondere § 2 Ziff. 6, verstoßen hat.

In den unter diesen Ziffern 10 und 11 genannten Fällen besteht kein Anspruch auf die Erstattung bereits bezahlter Teilnahme- beziehungsweise Preisgebühren.

### § 3 Wettbewerbsverfahren, Jurierung

1. Im Wettbewerb können Projekte mit den folgenden Titeln ausgezeichnet werden:

„UX Design Award | Nominated“ und „UX Design Award | Nominated New Talent“, „UX Design Award | New Talent“, „UX Design Award | Product“, „UX Design Award | Concept“, „UX Design Award | Vision“, „UX Design Award | Gold“ und „UX Design Award | Public Choice“. Des Weiteren kann die Jury Projekte mit einer „Special Mention“ herausstellen.

2. Anmeldung: Nach dem Ende der Anmeldefrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und auf deren Vollständigkeit. Nur vollständige Anmeldungen sind zur Teilnahme zugelassen. Bei der Anmeldung zum Wettbewerb muss der Einreicher für jedes Projekt eine Projektkategorie auswählen.

3. Jury: Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Anmeldungen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, der Wettbewerbsjury vorzulegen. Die Entscheidungen zur Nominierung und Auszeichnung von Projekten trifft ausschließlich die Jury in ihrer Funktion als unabhängiges Expertengremium. Die Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Juroren unterliegen einer Ehrenverpflichtung, die sie zur Stimmenthaltung verpflichtet wenn ein Projekt bewertet wird, an deren Entwicklung sie selbst mittelbar oder unmittelbar beteiligt waren. Die Mitglieder der Jury werden vom Veranstalter festgelegt und auf der Internetseite des Wettbewerbs bekanntgegeben.

#### 4. Zuerkennung der Auszeichnungen

„UX Design Award | Nominated“, „UX Design Award | Nominated New Talent“, „UX Design Award | New Talent“, „UX Design Award | Product“, „UX Design Award | Concept“, „UX Design Award | Vision“, „UX Design Award | Gold“: Die Auswahl zu diesen Auszeichnungen erfolgt in zwei Schritten. Die Jury entscheidet in nicht öffentlichen Sitzungen über:

##### a) Vorauswahl der Nominierten:

Aus allen zum Wettbewerb angemeldeten Projekten wird anhand der vorliegenden Bewerbungsunterlagen eine begrenzte Anzahl für die weitergehende Auszeichnung nominiert. Alle Nominierten nehmen an der Ausstellung sowie an der zweiten Bewertungsrunde teil. Ihnen wird der Titel „UX Design Award | Nominated“ beziehungsweise „UX Design Award | Nominated New Talent“ zuerkannt.

##### b) Auswahl der Preisträger:

Im Vorfeld der Ausstellung findet eine Jurysitzung statt. Anhand der vom Einreicher zur Verfügung gestellten Informationen wählt die Jury die Gewinner aus und vergibt die Titel „UX Design Award | New Talent“, „UX Design Award | Product“, „UX Design Award | Concept“, „UX Design Award | Vision“, und „UX Design Award | Gold“.

Die endgültige Entscheidung zur Anzahl der vergebenen Titel sowie deren Aufteilung steht ausschließlich der Wettbewerbsjury zu. Die Vergabeentscheidung treffen die unabhängigen Jurymitglieder auf der Basis ihrer Fachexpertise und entsprechend der vom Veranstalter veröffentlichten Bewertungskriterien.

#### 5. Zuerkennung der Auszeichnung

„UX Design Award | Public Choice“: Neben den von der Jury vergebenen Auszeichnungen wird unter allen nominierten Projekten ein Publikumspreis vergeben. Die Vergabe des Titels „UX Design Award | Public Choice“ erfolgt in einer öffentlich zugängli-

chen Online-Abstimmung. Mitarbeiter der teilnehmenden Unternehmen und Organisationen sind von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mitarbeiter von Mutterkonzernen bzw. Tochterunternehmen des Einreichers.

6. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer werden vom Veranstalter über das Ergebnis der Auszeichnung für ihr eingereichtes Projekt unterrichtet. Eine Begründungspflicht besteht nicht.

7. Das Internationale Design Zentrum Berlin e. V. (IDZ) verpflichtet sich, den Preisträgern (den herstellenden Unternehmen, Urhebern bzw. den verantwortlichen Designunternehmen) nach der Award-Verleihung eine Trophäe sowie eine Urkunde über die Zuerkennung der jeweiligen Auszeichnung zur Verfügung zu stellen. Ebenso erhalten die Preisträger das zuerkannte Award-Logo als digitale Datei zu ihrer Verwendung. Die Verwendung des Award-Logos unterliegt den im folgenden § 4 beschriebenen Bedingungen.

8. Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zeitlich auszudehnen. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen, rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, insbesondere wegen einer zu geringen Anzahl an Einreichungen, nicht gewährleistet werden kann. Der Veranstalter erstattet den Teilnehmern in einem solchen Fall die Einreichungsgebühr. Darüber hinausgehende Ansprüche stehen den Teilnehmern gegen den Veranstalter nicht zu.

#### § 4 Logonutzung, Konventionalstrafe

1. Mit der Zuerkennung der in § 3 Ziffern 4 und 5 aufgeführten Auszeichnungen und der Zahlung der dafür anfallenden Gebühren erwirbt der Teilnehmer das weltweite Nutzungsrecht zur Kommunikation

des zuerkannten Wettbewerbstitels sowie des dazugehörigen Logos.

2. In der Kommunikation des Wettbewerbstitels ist das Jahr der Titelvergabe in folgender Form einzuschließen: „UX Design Award [ggf. Titelzusatz] [Jahr der Titelvergabe]“. Die Nutzung des „UX Design Award“ Logos unterliegt gestalterischen Vorgaben. Diese stellt der Veranstalter dem Teilnehmer zusammen mit den digitalen Logo-Dateien zur Verfügung.

3. Das Nutzungsrecht gilt für alle Bereiche der Unternehmens- und Produktkommunikation des Einreichers, darunter folgende Bereiche: Unternehmenseigene Firmendarstellung (z.B. Webseite, Imagebroschüre, Internetsignatur, Briefpapier, Pressemitteilungen), Produktkataloge, Produktverpackungen, Sales- und Promotion-Materialien, Messestände und Präsentationen, Werbung (Druckmedien, digitale-/Film-/AV Medien).

4. Das weltweite Nutzungsrecht gilt ausschließlich für das ausgezeichnete Projekt. Das Nutzungsrecht gilt für den gesamten Lebenszyklus des Projekts. Bei Produkten gilt als Lebenszyklus als der Zeitraum, in dem das Projekt auf dem Markt erhältlich und der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.

5. Bei der Vergabe der Nutzungsrechte wird davon ausgegangen, dass der Teilnehmer der Originalhersteller bzw. Urheber ist und dass durch das angemeldete Projekt keine Rechte Dritter verletzt werden.

Eine Verwendung von Auszeichnungstitel und -Logo durch eine andere in- oder ausländische Gesellschaft, welche nicht der Originalhersteller bzw. Urheber ist, ist nur nach gesonderter Erlaubnis seitens des Veranstalters möglich.

Für die Erteilung dieser gesonderter Erlaubnis ist die Zahlung der nachfolgenden Nutzungsgebühren an den Veranstalter notwendig:

- € 450: UX Design Award | Nominated
- € 850: UX Design Award | Public Choice
- € 850: UX Design Award | Product
- € 850: UX Design Award | Concept
- € 850: UX Design Award | Vision
- € 1.250: UX Design Award | Gold

Die Nutzungsgebühren verstehen sich je ausgezeichnetem Projekt und Lizenznehmer, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine erneute Nutzungsgebühr fällt auch dann an, wenn das prämierte Projekt durch den Originalhersteller / Urheber unter einem weiteren Brand-/Markennamen vermarktet wird.

6. Wird das ausgezeichnete Projekt baulich oder gestalterisch verändert, so gilt das Nutzungsrecht zur Kommunikation des „UX Design Awards“ Titels samt dem dazugehörigen Label ausschließlich für das ursprünglich ausgezeichnete Projekt. Ein Nutzungsrecht für Abwandlungen und Folgemodelle eines ausgezeichneten Projekts ist ausgeschlossen.

7. Für jeden Fall der unzulässigen Nutzung des Wettbewerbstitels oder -logos ist der Teilnehmer verpflichtet, an die IDZ Designpartner Berlin GmbH einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 10.000,- EUR für jeden Einzelfall zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des pauschalierten Schadensersatzes besteht nicht, wenn der Teilnehmer die unzulässige Nutzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch die IDZ Designpartner Berlin GmbH bleibt von der Geltendmachung der Konventionalstrafe unberührt.

Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der IDZ Designpartner Berlin GmbH durch die Verletzungshandlung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## § 5 Kosten, Zahlungsbedingungen

1. Bei der Anmeldung von Projekten zum Wettbewerbsverfahren wird für jede angemeldete Einreichung eine Einreichungsgebühr fällig. Die Gebühr dient der anteiligen Deckung der Kosten für die Bearbeitung der Einreichung und das juriierte Nominierungsverfahren.

2. Mit der Nominierung der eingereichten Projekte werden Teilnahmegebühren fällig. Die Teilnahmegebühren tragen dazu bei, die Kommunikation und Durchführung des Wettbewerbs auf einem fachlich hohen Niveau zu sichern.

In den Teilnahmegebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Das Nutzungsrecht für den Titel „UX Design Award | Nominated“ samt Logo.
- b) Basis-Präsentationen der nominierten Projekte in der Online-Ausstellung.
- c) Die Teilnahme am Jurierungsverfahren für die Titel „UX Design Award | New Talent“, „UX Design Award | Product“, „UX Design Award | Concept“, „UX Design Award | Vision“ und „UX Design Award | Gold“.
- d) Die Teilnahme am öffentlichen Abstimmungsverfahren zum Publikumspreis „UX Design Award | Public Choice“.

Der Leistungsumfang der Kommunikations- und Promotionsleistungen wird in den aktuellen Teilnahmeinformationen detailliert aufgeführt.

3. Die Höhe der Gebühren wird vor Beginn des Wettbewerbs festgelegt und in einer verbindlichen Preisliste ausgewiesen.

4. Gebühren und eventuelle Zusatzkosten werden mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Der Teilnehmer

gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 10 Tage nach Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht.

## § 6 Präsentation der ausgezeichneten Beiträge

1. Alle nominierten Projekte werden auf der Webseite der „UX Design Awards“ in einer Online-Ausstellung für mindestens ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der nominierten Projekte veröffentlicht. Die Online-Ausstellung besteht insbesondere aus: Bildern, Film (soweit eingereicht), Projektbeschreibung in Deutsch und Englisch, Unternehmenslogo und Unternehmenswebseite. Für die Präsentation werden Angaben genutzt, die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden. Dem Veranstalter ist es frei gestellt, Angaben ggf. zu kürzen oder redaktionell zu bearbeiten, wenn ihm dies für die Zwecke der Präsentation sinnvoll erscheint.

2. Im Falle einer Jurierung von Originalprodukten müssen die nominierten Projekte in einer für die Begutachtung durch die Jury geeigneten Form angeliefert werden (z.B. fertig montiert und funktionsbereit). Der Teilnehmer hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Funktion, Handhabbarkeit und Nutzerfreundlichkeit der präsentierten Projekte durch die Jury bewertet werden können. Bei Projekten, die in Einzelteilen angeliefert werden, muss die Montage vor Ort durch den Teilnehmer oder durch eine von ihm beauftragte Person erfolgen. Gleiches gilt für die Demontage bei Abholung. Bei besonders großen und sperrigen Gütern ist eine gesonderte Absprache zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer zu treffen.

3. Der Veranstalter räumt dem Teilnehmer die Möglichkeit ein, im Zeitraum der Jurysitzung und auf Aufforderung durch den Veranstalter gegebenenfalls aufgeworfene Fragen der Jury zur Einreichung telefonisch oder per E-Mail zu beantworten. Sollte aus technischen Gründen die volle Funktionsfähigkeit eines Projekts im Kontext der Jurysitzung nicht darstellbar sein, so darf der Teilnehmer die Projekt-

vorstellung durch den Einsatz audiovisueller Medien (z.B. Filmaufnahmen, interaktive Interfaces) unterstützen.

4. Die Projekte werden auf Gefahr des Teilnehmers präsentiert. Der Veranstalter bietet keine Versicherung für die präsentierten Projekte an. Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den geltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften für öffentliche Präsentationen, zu entsprechen und sind mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die präsentierten Projekte entstehen, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat den Veranstalter von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

5. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vom Veranstalter veröffentlichten Einreichungsfristen einzuhalten und alle für eine Präsentation angeforderten Materialien (z.B. Texte, Medien und Abbildungen) fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter ist berechtigt, die ihm vorliegenden freigegebenen Materialien aus der Anmeldung ohne zusätzliche Zustimmung des Teilnehmers zu veröffentlichen. Liegen Materialien nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität vor, so ist der Veranstalter berechtigt, von einer Präsentation des betreffenden Projekts abzusehen. Die angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen sind vom Teilnehmer nach entsprechender Aufforderung an die Designpartner Berlin GmbH zu erstatten.

## § 7 Schutzrechte

1. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten, Abbildungen und Angaben zum Teilnehmer und zum Wettbewerbsbeitrag das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit

dem Wettbewerb stehen sowie in der auf den Wettbewerb und die Wettbewerbsbeiträge bezogene Werbung und Promotion.

Sollten die zur Verfügung gestellten Materialien Rechte Dritter berühren, so hat der Teilnehmer entsprechende Hinweise beziehungsweise Vermerke für die Veröffentlichung (z.B. Nennung von Autoren, Fotografen, Quellenangaben, Schutzrechten) un- aufgefördert bei der Zusendung der betreffenden Materialien an den Veranstalter anzugeben.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die für die Wettbewerbsteilnahme zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zum Zweck der Berichterstattung über den Wettbewerb und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge zur Verfügung zu stellen.

3. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sichert der Teilnehmer ausdrücklich zu, durch die angemeldeten Projekte keine Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Waren-/Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patente oder Ähnliches) zu verletzen oder gegen die guten Sitten zu verstoßen.

4. Der Teilnehmer hat den Veranstalter umgehend dahingehend zu informieren, wenn im Zusammenhang mit einem zum Wettbewerb angemeldeten Projekt Streitigkeiten (abmahnender, wettbewerbsrechtlicher, patentrechtlicher, warenzeichenrechtlicher oder urheberrechtlicher Art oder Vergleichbares) anhängig werden.

Werden für ein bereits nominiertes oder ausgezeichnetes Projekt gerichtlich oder außergerichtlich Ansprüche Dritter geltend gemacht, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer eine Klärung über die durch den Dritten geltend gemachten Ansprüche herbeizuführen ist.

Während dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, die Veröffentlichung einer Auszeichnung in allen Medien zunächst zurückzustellen. Ist eine Klä-



rung auch nach Ablauf der Frist nicht herbeigeführt, ist der Veranstalter berechtigt, eine Veröffentlichung beziehungsweise Auszeichnung dauerhaft zu verweigern. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

5. Im Falle einer Verletzung der in § 7 Ziffer 4 genannten Punkte kann der Veranstalter eine Auszeichnung aberkennen und dies öffentlich bekannt geben. Dies gilt ebenfalls für Auszeichnungen, die aufgrund falscher Angaben des Teilnehmers zuerkannt wurden. In den unter dieser Ziffer genannten Fällen besteht kein Anspruch auf die Erstattung bereits bezahlter Teilnahmebeziehungsweise Preisgebühren.

6. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche gegenüber dem Veranstalter durch behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt entstehen. Der Teilnehmer übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Veranstalters einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die zugrunde liegende Rechtsverletzung durch den Teilnehmer nicht zu vertreten ist. Der Teilnehmer ist auch verpflichtet, dem Veranstalter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die Überprüfung der geltend gemachten Ansprüche und eine entsprechende Rechtsverteidigung erforderlich sind.

## § 8 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung.

2. Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.

Veranstalter der „UX Design Awards“ ist die  
IDZ Designpartner Berlin GmbH  
Hagelberger Str. 52 | 10965 Berlin  
T +49 30 61 62 321-0  
[idez@idz.de](mailto:idez@idz.de) | [www.idz.de](http://www.idz.de)



UX  
**DESIGN**  
AWARDS

**IDZ** International  
Design Center Berlin

[ux-design-awards.com](http://ux-design-awards.com)